

Einblicke in die Arbeit der Ombudsstelle der privaten Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz

Dr. Oliver Sidler, Ombudsmann

Es freut mich, Ihnen ein paar Einblicke in die Arbeit der Ombudsstelle geben zu können. Unser Zuständigkeitsbereich erstreckt sich auf alle privaten, lokalen und sprachregionalen Radio- und Fernsehveranstalter der deutschen und rätoromanischen Schweiz. Für die französischsprachigen und italienischsprachigen Veranstalter wie auch die SRG gibt es separate Ombudsstellen.

Unsere Ombudsstelle ist seit dem 1. April 2007, gleichzeitig mit dem Inkrafttreten des neuen Radio- und Fernsehgesetzes, operativ tätig. Seit Beginn bis Ende des letzten Jahres amtierte Dr. Bruni, ehemaliger Zivilgerichtspräsident in Basel, als Ombudsmann und ich als sein Stellvertreter. Seit Januar dieses Jahres übernahm ich die Arbeit als Ombudsmann und die UBI ernannte Dr. Toni Hess, Leiter des Rechtsdienstes und stellvertretender Vorsteher der Steuerverwaltung des Kantons Graubünden in Chur und Ombudsmann für die rätoromanischen SRG-Programme, als meinen Stellvertreter.

Die Ombudsstelle behandelt Beanstandungen gegen ausgestrahlte redaktionelle Sendungen wegen Verletzung der Artikel 4 und 5 des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen oder des für die schweizerischen Programmveranstalter verbindlichen internationalen Rechts sowie gegen die Verweigerung des Zugangs zum Programm schweizerischer Veranstalter. Bevor ein Beanstander an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen gelangen kann, muss er das Verfahren vor einer Ombudsstelle durchlaufen haben. Insofern wirkt die Ombudsstelle als eine Art Filter der UBI.

Die statistischen Daten belegen dies auch sehr gut: Seit 2007 bis Ende 2015 mussten nur gerade 13 Beanstandungen zu privaten Radio- und Fernsehveranstaltern von der UBI beurteilt werden. In diesem Zeitraum wurden von unserer Ombudsstelle - also ohne französischsprachige und italienischsprachige Veranstalter - 80 Beanstandungen materiell, also mit einem Schlussbericht behandelt. Die Ombudsstelle scheint ihre Funktion als Vermittlerin zwischen den Beteiligten Parteien insgesamt zu erfüllen.

Bei den meisten Beanstandungen geht es um unsachgemäße Berichterstattung (einseitig, politisch tendenziös), aber auch um die Vielfalt der Ansichten,

öffentliche Sittlichkeit und Menschenwürde. Bis heute hatten wir nur eine einzige Beanstandung betr. Verweigerung des Zugangs zum Programm zu beurteilen (Wahljahr eidgenössisches Parlament). Es ist zu bemerken, dass bei allen von uns beurteilten Programmbeschwerden keine schwerwiegenden journalistischen Sorgfaltspflichtsverletzungen festzustellen waren. Es wurden Fehler gemacht und auch unsachgemäß berichtet. Auf die erhobenen Rügen der Beanstander wurde in den Stellungnahmen der Radio- und Fernsehveranstalter eingegangen, und manchmal wurden bereits dort allfällige Fehler zugegeben und Verbesserungen in Aussicht gestellt. Die Veranstalter hielten auch die ihnen gesetzten Fristen ein und kooperierten in der Regel gut mit der Ombudsstelle.

Hier in Aarau dürfte wahrscheinlich vor allem interessieren, wieviele Beanstandungen aargauer Medien, insbesondere Tele M1 betrafen. Seit Bestehen der Ombudsstelle wurden von dieser zehn Beanstandungen zu Sendungen von Tele M1 materiell behandelt. Die meisten Beanstandungen betrafen die Sendung „Aktuell“. Ich kann Ihnen hier ein paar Beispiele erwähnen:

Bei einer Beanstandung ging es um in Restaurants aufgestellte Automaten, welche zusätzlich zu Kondomen neu auch Sex-Spielzeuge anboten. Der Beanstander war mit dem Vokabular im Beitrag sowie der Sendezeit (auch seine Enkel konnten den Beitrag sehen) nicht einverstanden. Beim Beitrag vermochte der Ombudsmann jedoch nicht anstössiges oder unsittliches auszumachen. In einer anderen Sendung ging es um ein von gewissen Politikerkreisen gefordertes Prostitutionsverbot. In diesem Kontext wurde eine Frau, die sich auf einem Bett als räkelnde Prostituierte an ihrem Arbeitsort darstellt, in vier insgesamt 35 Sekunden dauernden Sequenzen gezeigt. Die Ombudsstelle erachtete diese aufdringliche Umrahmung und die Bilder zum gezeigten Bericht über das von mehreren Politikern und Politikerinnen geforderte Prostitutionsverbot völlig unnötig und zudem unangebracht, zumindest in der präsentierten Form. Die vom Veranstalter gewünschte Authentizität hätte mit anderen Bildern ausdrucksvoller und naheliegender erstellt werden können, zum Beispiel mit der Darstellung von verpixelten Prostituierten auf öffentlichem Grund. Der Veranstalter selber räumte denn auch ein, dass die Redaktion bei diesem Bericht zu wenig Feingefühl gezeigt habe. Der Bericht sei im Rahmen der internen Qualitätssicherung denn auch kritisiert worden. Zusätzlich seien an der folgenden Redaktionssitzung alle Journalistinnen und Journalisten von Tele M1 noch einmal sensibilisiert worden, bei einer zukünftigen Berichterstattung zu diesem Thema respektive zu ähnlichen Themen etwas mehr Zurückhaltung zu üben.

In einer weiteren Sendung wurde über einen dementen, einäugigen Rentner berichtet, welcher im Jahre 2005 als Autofahrer eine Schülerin tödlich verletzte, nachdem er schon vorher Kollisionen mit anderen Fahrzeugen ausgelöst hatte. Der

Hausarzt des Fahrzeuglenkers beanstandete den Beitrag, weil ihm darin vorgeworfen wurde, dass er den Fahrzeuglenker trotz Demenz einfach habe fahren lassen. Alte Unfallbilder mit dem hinkenden einäugigen Rentner und das Bild des Arztes suggerierten zusammen mit dem Text, dass der Arzt so vorgegangen war. Dieses verzerrte Bild der im Bericht vermittelten Fakten war nach Meinung der Ombudsstelle geeignet, den Zuschauern ein falsches Bild über den tatsächlichen Sachverhalt zu vermitteln: Der Zuschauer musste das Nichterkennen der Diagnose „Demenz“ durch den Arzt als ärztliche Nachlässigkeit interpretieren mit fatalen Folgen für den Fahrzeuglenker und die von ihm getötete Velofahrerin, ohne dass der Arzt wegen lascher Gesetzesbestimmungen strafrechtlich zur Rechenschaft hat gezogen werden können. Im Beitrag wurde nicht erwähnt, dass die ärztlichen Untersuchungen des Arztes mehr als zwei Jahre vor dem fatalen Unfall durchgeführt worden sind. Es wurde daher der Anschein erweckt, dass diese kurz vor dem Unfall stattgefunden haben. Das Publikum konnte sich aufgrund der vermittelten Fakten so kein zuverlässiges Bild über den Geschehensablauf machen. Die Ombudsstelle kam zum Schluss, dass eine Verletzung des Sachgerechtigkeitsgebots vorlag.

In einem weiteren Beitrag der Sendung „Aktuell“ ging es um die Berichterstattung über den Gerichtsprozess zu einem Mann, der insgesamt vier Mädchen sexuell missbraucht hatte. Im Beitrag wurde der Angeklagte von hinten gezeigt, wie er in das Gerichtsgebäude läuft. Die Lebenspartnerin des Angeklagten beanstandete diesen Beitrag, weil der Angeklagte identifizierend dargestellt worden sei. Der Angeklagte selber wurde im Bericht mit seinen Initialen sowie dem Wohnort vorgestellt. Die Bildaufnahmen des Angeklagten wurden verpixelt, sodass dieser nicht auf Anhieb klar erkennbar war. Für die Zuschauerinnen und Zuschauer sichtbar war jedoch, dass der Angeklagte offenbar eine Gehbehinderung hat und zum Laufen einen Gehstock benutzen musste. In einer Szene jedoch wurde er von Fuss bis zum Oberkörper unverpixelt gezeigt, als er am Strassenrand wartete. Die Ombudsstelle kam zum Schluss, dass der Angeklagte im Beitrag identifizierend dargestellt wurde. Es sollten keine Angaben gemacht werden, die eine Identifikation einer von einem Gerichtsverfahren betroffenen Person durch Dritte ermöglicht, die nicht zur Familie, sozialen oder beruflichen Umfeld gehören, also ausschliesslich durch die Medien informiert werden. Das Zusammenspiel der im Beitrag genannten Initialen, des Wohnorts und der gezeigten Bilder war problematisch. In einer Gemeinde mit ca. 3500 Einwohnern ist eine Identifizierung des Angeklagten über das persönliche Umfeld hinaus rasch möglich. Tele M1 entfernte den Beitrag auf Verlangen der Angehörigen hin aus dem Internet-Archiv, womit eine weitergehende Empfehlung der Ombudsstelle unnötig wurde.

Dies waren ein paar exemplarische Beispielfälle, die den Sender Tele M1 betrafen. Von den bisher behandelten Beanstandungen beurteilte die Ombudsstelle eine Mehrheit als mehr oder weniger unberechtigte Beanstandungen.

Neben den materiell zu beurteilenden Beanstandungen wird die Ombudsstelle jährlich viele Male kontaktiert. Dabei geht es um Tonstörungen, keine Teilnahme an Wunschsendungen per Telefon (weil man nie durchkommt), Anfragen um Wiederholung einer schönen Sendung oder Weiterführung einer Staffel einer Sendereihe. Auch um Zusendung von Klebern und Kugelschreiber eines Senders wird die Ombudsstelle gebeten. Durchschnittlich ein Mal pro Woche wird die Ombudsstelle aufgefordert, einen zugesandten Musiktitel oder ein Musikvideo abzuspielen. Sie erhält auch immer wieder CD's mit Aufnahmen von Blasmusikkapellen und Jodlerchörli.

In diesen Fällen ohne materielle Beurteilung kommunizieren wir mit den Beanstandern und den Programmverantwortlichen und suchen für beide Parteien eine gute Lösung oder verweisen die Beanstander an die richtige Stelle (z.B. Bundesamt für Kommunikation, Seco, Lauterkeitskommission ...). Und für die Zusendung von CD's oder Musiktiteln bedanken wir uns bei den Einsendern mit dem Hinweis, dass die Ombudsstelle keine Musik abspielen kann.

Und ich bedanke mich bei Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Statistik der eingegangenen Anfragen und Beanstandungen sowie der materiell behandelten Beanstandungen seit 2007 (2016: Januar - Juli):

